



Herrn
Hubertus Zdebel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Rainer Baake

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. Juni 2017

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2017 Frage Nr. 8 und 9

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 8

Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus dem Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen der Wohnortnähe zu Erdgasförderstellen und dem Auftreten hämatologischer Krebserkrankungen bei Männern, der im Bericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Untersuchungsergebnisse des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu einer Häufung von hämatologischen Krebserkrankungen bei Männern in der Samtgemeinde Bothel“

(http://www.krebsregister-niedersachsen.de/dateien/Sonderauswertungen/bericht_ergebnisse_befragung_sg_bothel_27.4.2017.pdf) dargelegt ist (S.31 ff.)?

Frage Nr. 9

Welche Vorsorgemaßnahmen wird die Bundesregierung angesichts eines möglichen Zusammenhangs zwischen der Wohnortnähe zu Erdgasförderstellen und dem Auftreten hämatologischer Krebserkrankungen bei Männern, der im Bericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) „Untersuchungsergebnisse des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu einer Häufung von hämatologischen Krebserkrankungen bei Männern in der Samtgemeinde Bothel“

(http://www.krebsregister-niedersachsen.de/dateien/Sonderauswertungen/bericht_ergebnisse_befragung_sg_bothel_27.4.2017.pdf) dargelegt ist (S. 31 ff.), zum Schutz der Bevölkerung ergreifen, und dabei insbesondere welche Maßnahmen, um eine Aufnahme der Tight-Gas-Förderung in Niedersachsen unter Anwendung der Fracking-Technik aus Gründen der Vorsorge zu unterbinden?

Antwort:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die beiden Fragen gemeinsam beantwortet.

Nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung obliegt die Zulassung und Überwachung bergrechtlicher Vorhaben, wie hier der Gewinnung von Erdgas, allein den Ländern. Sollten sich in bestimmten Erdgasförderungsgebieten Hinweise auf mögliche gesundheitliche Folgen durch die Förderung ergeben, so fallen entsprechende Untersuchungen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Im konkreten Fall (Samtgemeinde Bothel) liegt die Zuständigkeit für Untersuchungen und Ursachenforschung im Zusammenhang mit erhöhten Krebsfällen im Umkreis von Erdgasförderflächen in Niedersachsen bei den jeweiligen Landkreisen.

Diese werden von verschiedenen Behörden des Landes Niedersachsen, u. a. dem Landesgesundheitsamt sowie dem Epidemiologischen Krebsregister Niedersachsen (EKN) unterstützt.

Die Landesbehörden sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit tätig geworden. Der Bericht „Untersuchungsergebnisse des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu einer Häufung von hämatologischen Krebserkrankungen bei Männern in der Samtgemeinde Bothel“ fasst die momentan vorliegenden Ergebnisse zusammen. Er kommt zu folgenden grundsätzlichen Aussagen (S. 40 ff, Auszüge):

„In den Auswertungsebenen 2 und 3 führte auch eine Untersuchung der Gemeinden in der Samtgemeinde mit der höchsten Dichte an Erdgasförderstellen (Hemslingen (mit Söhlingen) sowie Hemsbünde) zu keinen auffälligen Befunden. Auch in der Kartierung von Fällen und Erdgasförderstellen ergab sich keine „optische Nähe“. [...]

In den ersten Auswertungsebenen ergab sich lediglich ein Hinweis auf vermehrte hämatologische Krebserkrankungen bei Beschäftigten in der Holzverarbeitenden Industrie. Dieser Hinweis ist zunächst rein explorativ herausgearbeitet worden und bedarf der weiteren Aufklärung durch vertiefende epidemiologische Untersuchungen.

[...]

Kein Bezug konnte auf mögliche Arbeitsstätten in der Erdöl- und Erdgasförderungsindustrie aufgezeigt werden. [...]

Während sich bis auf einen Einzelfall die möglichen Industrie- und Gewerbequellen unauffällig darstellten, zeigte die räumliche Nähe des Wohnortes zu Bohrschlammgruben bei den Fällen im Vergleich zu den zugeordneten Kontrollen einen Hinweis

auf einen möglichen Zusammenhang. Zusätzlich ergab sich auch ein, wenn auch deutlich schwächerer, Hinweis auf Erdgasförderanlagen. Dieses Ergebnis eines explorativen Analyseansatzes beweist damit nicht einen ursächlichen Zusammenhang der erhöhten Krebserkrankungsrate und Wohnortnähe zu Bohrschlammgruben oder Förderanlagen für Männer. Zum jetzigen Zeitpunkt sind mögliche auslösende Faktoren nicht klar, auch ein möglicher Wirkungspfad (Wasser, Luft) lässt sich aus den Ergebnissen dieser Untersuchung nicht ableiten. Ebenfalls ist die nur auf Männer beschränkte Erhöhung der Krebszahlen nicht mit einfachen Modellen zu erklären, da an den Wohnorten sicherlich auch Frauen leben. Dennoch muss das Ergebnis dieser Auswertung mit weiteren Untersuchungen detaillierter bearbeitet werden. Dabei wäre auch eine deutliche Ausweitung des Untersuchungsgebietes auf im Idealfall alle Regionen mit Bohrschlammgruben oder Förderanlagen zu diskutieren, um eine möglichst große Datenbasis für vertiefende epidemiologische Auswertungen zu erhalten.“

Die Bundesregierung stellt fest, dass das Land im Rahmen seiner Zuständigkeit tätig ist, die bisherigen Untersuchungen jedoch keine Ursachenzusammenhänge, insbesondere nicht mit Erdgasförderstätten oder Tätigkeiten in der Erdöl- oder Erdgasindustrie feststellen konnten, sondern vielmehr weitere Untersuchungen in Zuständigkeit des Landes erforderlich sind, um möglichen Ursachen nachzugehen.

Die Bundesregierung hält die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erdgasförderung für ausreichend. Sie sind mit dem neuen Regelungspaket zum Fracking, das am 11. Februar 2017 in Kraft getreten ist, noch einmal verschärft worden. Damit sind den Ländern alle notwendigen Möglichkeiten gegeben, Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter Dritter ergeben können, zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. J. ...', written in a cursive style.